

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Vermittlung von Mitarbeitern durch Julius Ackermann - Arvia Health + Care Personal

<p><b>1. VERTRAGSGEGENSTAND</b> Julius Ackermann - Arvia Health + Care Personal unterstützt Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in Deutschland bei der Personalbeschaffung von qualifiziertem Fachpersonal. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kunden (Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung) und Julius Ackermann - Arvia Health + Care Personal (im Folgenden auch „Parteien“ genannt) erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen zwischen Julius Ackermann - Arvia Health + Care Personal und dem Kunden gelten nur, wenn sie schriftlich von beiden Parteien vereinbart werden. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn Julius Ackermann - Arvia Health + Care Personal diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.</p> <p><b>2. LEISTUNGSGEGENSTAND</b> a) Leistungen von Julius Ackermann - Arvia Health + Care Personal: Die Leistungen von Julius Ackermann - Arvia Health + Care Personal umfassen die Vermittlung von qualifiziertem Fachpersonal für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Hierzu zählt die Suche geeigneter Bewerber, die Vorqualifizierung der Bewerber, die Erstellung anonymisierter Bewerberprofile sowie die Beratung der Einrichtung in Bezug auf den Auswahlprozess. b) Pflichten des Kunden: Der Kunde verpflichtet sich, Julius Ackermann - Arvia Health + Care Personal alle erforderlichen Informationen über die bestehende Vakanz zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst neben den fachlichen Anforderungen auch die vertraglichen Grundlagen sowie organisatorische Details der Einrichtung. c) Datenschutz und Kontaktaufnahme: In einer E-Mail erhält der Kunde ein anonymisiertes Profil von einem oder mehreren Bewerbern. Möchte der Kunde die Kontaktdaten eines Bewerbers erhalten oder mit dem Bewerber in Kontakt treten, muss der Kunde dies ausdrücklich bestätigen. Diese Bestätigung gilt als Vereinbarung, dass im Falle einer erfolgreichen Einstellung des Bewerbers der Kunde eine Provision gemäß Ziffer 3 dieser AGB zahlen wird.</p> <p><b>3. VERGÜTUNG</b> a) Vergütung bei erfolgreicher Vermittlung: Bei einer erfolgreichen Einstellung eines von Julius Ackermann - Arvia Health + Care Personal vermittelten Bewerbers durch den Kunden, verpflichtet sich der Kunde, eine Vergütung in Höhe eines Bruttomonatsgehalts des eingestellten Mitarbeiters (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) zu zahlen. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages durch den Bewerber fällig. Julius Ackermann - Arvia Health + Care Personal wird in diesem Fall eine Rechnung über den vereinbarten Betrag stellen. b) Fälligkeit der Zahlung: Die Vergütung wird fällig, sobald der Arbeitsvertrag zwischen dem Kunden und dem vermittelten Bewerber abgeschlossen wurde. Die Zahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages erfolgen.</p>	<p><b>4. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG</b> a) Vertragslaufzeit und Provision: Der Vertrag zwischen Julius Ackermann - Arvia Health + Care Personal und der Gesundheitseinrichtung hat keine feste Laufzeit. Sobald ein von Julius Ackermann - Arvia Health + Care Personal vorgestellter Bewerber durch den Kunden (Gesundheitseinrichtung) innerhalb von 12 Monaten nach der ersten Vorstellung des Bewerbers eingestellt wird, entsteht ein Anspruch auf die im Rahmen dieser AGB vereinbarte Provision. Die Vergütung wird gemäß Ziffer 3 dieser AGB fällig.</p> <p><b>5. HAFTUNG</b> a) Haftung für die Richtigkeit der Bewerberprofile: Julius Ackermann - Arvia Health + Care Personal übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Bewerbern gemachten Angaben, da diese auf den Informationen des Bewerbers selbst beruhen. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Prüfung der Qualifikationen des Bewerbers. b) Haftung für Schäden durch vermittelten Mitarbeiter: Julius Ackermann - Arvia Health + Care Personal haftet nicht für Schäden, die von den vermittelten Mitarbeitern bei ihrer Tätigkeit im Kundenunternehmen verursacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Schadensprävention zu ergreifen.</p> <p><b>6. DATENGEHEIMNIS / VERSCHWIEGENHEIT</b> Julius Ackermann - Arvia Health + Care Personal verpflichtet sich, sämtliche erhaltenen Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Personalvermittlung weiterzugeben. Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls, die übermittelten Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p><b>7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b> a) Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine Ersatzregelung treffen, die dem ursprünglichen Zweck am nächsten kommt. b) Änderungen der AGB: Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. c) Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort ist Bruchköbel. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das für Bruchköbel zuständige Gericht, Amtsgericht Hanau. d) Geltendes Recht: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
---	--